

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHNEPFAU

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 03.06.2025

5. Verordnung: Campingverordnung

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schnepfau über das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften auf dem Gemeindegebiet von Schnepfau außerhalb von Campingplätzen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Schnepfau vom 28.05.2025 wird gemäß Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 34/1981 idgF, zum Schutz der Sicherheit der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, der Fremdenverkehrswirtschaft bzw. zum Schutz des Naturhaushalts sowie des Landschafts- und Ortsbildes verordnet:

§ 1

Aufstellen von beweglichen Unterkünften

Im gesamten Gemeindegebiet von Schnepfau dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte (Wohnmobile etc.) nicht aufgestellt bzw. abgestellt werden.

§ 2

Ausnahme

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften ist vom Verbot nach § 1 ausgenommen

- a) auf bewilligten Campingplätzen im Sinne des Campingplatzgesetzes.
- b) wenn es ausschließlich zum Eigenbedarf mit Zustimmung des Grundstückseigentümers oder des sonst zivilrechtlich Berechtigten erfolgt.
- c) wenn es anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung oder Feierlichkeit erfolgt
- d) wenn es im öffentlichen Interesse gelegen ist

§ 3

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung gemäß § 19 Campingplatzgesetz mit Geldstrafen von bis zu 700 Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

J o h a n n G e o r g F e s s l e r

